

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 09.01.2020

Druckdatum: 19.02.2021

Version: 1

Seite 1/12



KIMTEC® Bremsenreiniger Gebinde

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

KIMTEC® Bremsenreiniger Gebinde

Artikel-Nr.:

540005, 540010, 540030, 540060

UFI:

1VM1-4FWH-N14S-YP47

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Reiniger

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

KIM Jarolim Im- und Export GmbH

Kirschenweg 2

97232 Giebelstadt-Sulzdorf

Germany

Telefon: +49(0) 9334 978-0

Telefax: +49(0) 9334 978- 111

E-Mail: info@kim-tec.de

Webseite: www.kim-tec.de

E-Mail (fachkundige Person): peter.buesgen@kim-tec.de

1.4. Notrufnummer

24h: +49 (0) 551 192 40 (Giftinformationszentrum Göttingen)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
entzündbare Flüssigkeiten (<i>Flam. Liq. 2</i>)	H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.	
Aspirationsgefahr (<i>Asp. Tox. 1</i>)	H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (<i>Skin Irrit. 2</i>)	H315: Verursacht Hautreizungen.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (<i>STOT SE 3</i>)	H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	
Gewässergefährdend (<i>Aquatic Chronic 2</i>)	H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 09.01.2020

Druckdatum: 19.02.2021

Version: 1

Seite 2/12



KIMTEC® Bremsenreiniger Gebinde

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS02
Flamme



GHS07
Ausrufezeichen



GHS08
Gesundheitsgefahr



GHS09
Umwelt

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
------	--

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
------	---

Sicherheitshinweise Prävention

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise Reaktion

P301 + P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.

Sicherheitshinweise Lagerung

P403 + P235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
-------------	---

2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen:

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dieses Material kann sich durch Ausfließen oder Rühren elektrostatisch aufladen und durch statische Entladung entzünden.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt:

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 09.01.2020

Druckdatum: 19.02.2021

Version: 1

Seite 3/12



KIMTEC® Bremsenreiniger Gebinde

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 64742-49-0 EG-Nr.: 927-510-4 REACH-Nr.: 01-2119475515-33	Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch Aquatic Chronic 2, Asp. Tox. 1, Flam. Liq. 2, STOT SE 3, Skin Irrit. 2 EUH066	50 – 100 Gew-%
CAS-Nr.: 110-54-3 EG-Nr.: 203-777-6	n-Hexan Aquatic Chronic 2, Asp. Tox. 1, Flam. Liq. 2, Repr. 2, STOT RE 2, STOT SE 3, Skin Irrit. 2 Gefahr H225-H304-H315-H336-H361f-H373-H411	< 2,5 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Hautkontakt:

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Aspirationsgefahr. Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Selbstschutz des Ersthelfers:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Einatmen von Staub/Nebel oder Aerosol verursacht Reizung der Atemwege. Husten, Niesen, Atemnot. Nach Hautkontakt: Reizt die Haut. Rötung. Nach Augenkontakt: Verursacht Augenreizung. Nach Verschlucken: Bauchschmerzen, Übelkeit, Durchfall (Diarrhöe), Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum. Löschmittel hinsichtlich der Umstände und anderen Faktoren auswählen.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl. Direkter Wasserstrahl kann das Feuer ausbreiten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 09.01.2020

Druckdatum: 19.02.2021

Version: 1

Seite 4/12



KIMTEC® Bremsenreiniger Gebinde

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Ruß, Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Aldehyde, Stickoxide (NOx), Kohlenwasserstoffe. Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. der Entsorgung gemäß den nationalen Vorschriften.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Personen in Sicherheit bringen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Der Zutritt ist nur autorisiertem Personal zu erlauben. Giftig beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Wegen Explosionsgefahr Eindringen der Dämpfe in Keller, Kanalisation und Gruben verhindern. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Explosionsschutzmittel. Behälter sammeln und sie gemäß den Vorschriften entsorgen. Freisetzung von: Größere Mengen begrenzen und in Gefäße umpumpen, Reste mit einem saugkräftigen Material entfernen und laut den Vorschriften entsorgen. Verschüttetes Produkt nicht mit Sägemehl oder einem anderen entzündlichen/brennbaren Material absorbieren. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Vermeiden von: Statische Elektrizität. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Explosionsschutzmittel. Niemals druckluft verwenden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 09.01.2020

Druckdatum: 19.02.2021

Version: 1

Seite 5/12



KIMTEC® Bremsenreiniger Gebinde

Brandschutzmaßnahmen:

An einem trockenen Ort aufbewahren. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Keine Scheuermittel, Lösemittel oder Kraftstoffe verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Hohe Temperaturen und direktes Sonnenlicht sind zu vermeiden. Ausrüstung erden.

Verpackungsmaterialien:

Nur in Originalverpackung aufbewahren. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Bei Raumtemperatur lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Fernhalten von: Oxidationsmittel, Starke Säure, Nahrungs- und Futtermittel. Alle Zündquellen entfernen. Der Boden des Lagerraums muß undurchlässig sein, um Flüssigkeitsaustritt zu verhindern.

Lagerklasse: 3 - Entzündbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunfts- land)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
TRGS 900 (DE)	Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch CAS-Nr.: 64742-49-0 EG-Nr.: 927-510-4	① 700 mg/m ³ ② 1.400 mg/m ³ ⑤ (C6-C8 Aliphaten)
TRGS 900 (DE)	n-Hexan CAS-Nr.: 110-54-3 EG-Nr.: 203-777-6	① 50 ppm (180 mg/m ³) ② 400 ppm (1.440 mg/m ³)
IOELV (EU)	n-Hexan CAS-Nr.: 110-54-3 EG-Nr.: 203-777-6	① 20 ppm (72 mg/m ³)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 09.01.2020

Druckdatum: 19.02.2021

Version: 1

Seite 6/12



KIMTEC® Bremsenreiniger Gebinde

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunfts- land)	Stoffname	Grenzwert	① Parameter ② Untersuchungsmaterial ③ Zeitpunkt der Probenahme ④ Bemerkung
TRGS 903 (DE)	n-Hexan CAS-Nr.: 110-54-3 EG-Nr.: 203-777-6	5 mg/L	① 2,5-Hexandion + 4,5-Dihydroxy-2-hexanon, Nach Hydrolyse: ② Urin ③ Expositionsende bzw. Schichtende

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch CAS-Nr.: 64742-49-0 EG-Nr.: 927-510-4	2.085 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - Inhalation, systemische Effekte
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch CAS-Nr.: 64742-49-0 EG-Nr.: 927-510-4	447 mg/m ³	① DNEL Verbraucher ② Langzeit - Inhalation, systemische Effekte
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch CAS-Nr.: 64742-49-0 EG-Nr.: 927-510-4	300 mg/kg KG/Tag	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - dermal, systemische Effekte
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch CAS-Nr.: 64742-49-0 EG-Nr.: 927-510-4	149 mg/kg KG/Tag	① DNEL Verbraucher ② Langzeit - dermal, systemische Effekte
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch CAS-Nr.: 64742-49-0 EG-Nr.: 927-510-4	149 mg/kg KG/Tag	① DNEL Verbraucher ② Langzeit - oral, systemische Effekte

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Fernhalten von: Nahrungs- und Futtermittel. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Raumluftabsaugung in Bodenhöhe vorsehen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz, DIN EN 166.

Hautschutz:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen. EN ISO 374. Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk), PVA (Polyvinylalkohol), FKM (Fluorkautschuk)- Durchbruchzeit: 480 min, > 0,55 mm ; Nitrile > 0,38 mm, > 60 min. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. Benutzung von Schutzbekleidung.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Filter A/P2.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 09.01.2020

Druckdatum: 19.02.2021

Version: 1

Seite 7/12



KIMTEC® Bremsenreiniger Gebinde

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: farblos

Geruch: nach: Erdöl

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
pH-Wert	nicht bestimmt			
Schmelzpunkt	nicht bestimmt			
Gefrierpunkt	nicht bestimmt			
Siedebeginn und Siedebereich	83 - 108			EN ISO 3405
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt			
Flammpunkt	-16 °C			EN ISO 13736
Verdampfungsgeschwindigkeit	3			
Selbstentzündungstemperatur	> 230 °C			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	0,8 - 8 Vol-%			
Dampfdruck	< 70 hPa	20 °C		
Dampfdichte	nicht bestimmt			
Dichte	695 kg/m³	15 °C		
Schüttdichte	nicht bestimmt			
Wasserlöslichkeit	nicht bestimmt			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	nicht bestimmt			
Viskosität, dynamisch	nicht bestimmt			
Viskosität, kinematisch	nicht anwendbar			
Lösungsmittel, VOC-Wert	695 g/l			100%

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Alle Zündquellen entfernen. Hohe Temperaturen und direktes Sonnenlicht sind zu vermeiden. Vermeiden von: Statische Elektrizität.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, starke Basen und Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 09.01.2020

Druckdatum: 19.02.2021

Version: 1

Seite 8/12



KIMTEC® Bremsenreiniger Gebinde

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Stoffname	Toxikologische Angaben
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch CAS-Nr.: 64742-49-0 EG-Nr.: 927-510-4	LD₅₀ dermal: ≥2.920 mg/kg (Ratte) ECHA LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Dampf): >23,3 mg/l (Ratte) ECHA LD₅₀ oral: >5.840 mg/kg (Ratte) ECHA

Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht Hautreizungen. Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch: Reizt die Haut.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Das Produkt ist nicht als augenreizend eingestuft. Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch: Verursacht Augenreizung.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch: nicht sensibilisierend.

Keimzellmutagenität:

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch: negativ

Karzinogenität:

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch: nicht krebserzeugend.

Reproduktionstoxizität:

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch: Die Ergebnisse der Tierversuche gaben keinen Hinweis auf eine Fruchtbarkeit beeinträchtigende Wirkung. Keine teratogene Effekte im Tierversuch. n-Hexan: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch: Verschlucken verursacht Übelkeit, Schwäche und Wirkungen auf das zentrale Nervensystem. Reizung der Atemwege, Verdauungstrakt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch: Kann Lungenschäden verursachen. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 09.01.2020

Druckdatum: 19.02.2021

Version: 1

Seite 9/12



KIMTEC® Bremsenreiniger Gebinde

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Stoffname	Toxikologische Angaben
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch CAS-Nr.: 64742-49-0 EG-Nr.: 927-510-4	LC₅₀: 13,4 mg/l 4 d (Fisch) ECHA EC₅₀: 3 mg/l 2 d (Krebstiere, Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) ECHA NOEC: 2 mg/l 2 d (Krebstiere, Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) ECHA NOEC: 1 mg/l 21 d (Krebstiere, Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) ECHA NOEC: 1,534 mg/l 28 d (Fisch, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) ECHA EC₅₀: 10 mg/l 3 d (Alge/Wasserpflanze, Algen) ECHA

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Stoffname	Biologischer Abbau	Bemerkung
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch CAS-Nr.: 64742-49-0 EG-Nr.: 927-510-4	Ja, schnell	98%, 28 Tage.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Oberflächenspannung: 0,0195 N/m 25 °C.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Stoffname	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch CAS-Nr.: 64742-49-0 EG-Nr.: 927-510-4	—

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Behälter sammeln und sie gemäß den Vorschriften entsorgen.

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt:

Bemerkung:

Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Abfallschlüssel Verpackung:

Bemerkung:

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 09.01.2020

Druckdatum: 19.02.2021

Version: 1

Seite 10/12



KIMTEC® Bremsenreiniger Gebinde

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs-transport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nr.			
UN 3295	UN 3295	UN 3295	UN 3295
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
KOHLLENWASSERSTOFF E, FLÜSSIG, N.A.G.	KOHLLENWASSERSTOFF E, FLÜSSIG, N.A.G.	HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.	HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.
14.3. Transportgefahrenklassen			
 3	 3	 3	 3
14.4. Verpackungsgruppe			
II	II	II	II
14.5. Umweltgefahren			
		 MEERESSCHADSTOFF	Nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
Sondervorschriften: 640C Begrenzte Menge (LQ): 1 L Freigestellte Mengen (EQ): E2 Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): 33 Klassifizierungscode: F1 Tunnelbeschränkungscode: (D/E) Bemerkung:	Sondervorschriften: 640C Begrenzte Menge (LQ): 1 L Freigestellte Mengen (EQ): E2 Klassifizierungscode: F1 Bemerkung:	Sondervorschriften: - Begrenzte Menge (LQ): 1 L Freigestellte Mengen (EQ): E2 EmS-Nr.: F-E, S-D Bemerkung: Flammpunkt: -16°C	Sondervorschriften: A3 Begrenzte Menge (LQ): Y341 Freigestellte Mengen (EQ): E2 Bemerkung:

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Zulassungen:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH). Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 905.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 09.01.2020

Druckdatum: 19.02.2021

Version: 1

Seite 11/12



KIMTEC® Bremsenreiniger Gebinde

Sonstige EU-Vorschriften:

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie], Gefahrenkategorien:

- P5a Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 1 oder 2
- P5b Entzündbare Flüssigkeiten
- P5c Entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 2 oder 3, nicht erfasst unter P5a und P5b
- E2 Gewässergefährdend, Kategorie Chronisch 2

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Anhang Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien: >30% aliphatische Kohlenwasserstoffe.

Störfallverordnung

für im Produkt enthaltene Stoffe:

Gefahrenkategorien:

- P5a Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 1 oder 2
- P5b Entzündbare Flüssigkeiten
- P5c Entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 2 oder 3, nicht erfasst unter P5a und P5b
- E2 Gewässergefährdend, Kategorie Chronisch 2

Wassergefährdungsklasse

WGK:

3 - stark wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

REACH: Registration, Evaluation Authorisation and Restriction of Chemicals. LC50- Für 50% einer Prüfpopulation tödliche Konzentration. LD50- Für 50% einer Prüfpopulation tödliche Dosis. STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität. Akute Toxizität (oral), Kategorie 4, Aquatic Chronic 1, 2, 3: Gewässergefährdend, Kategorie 1, 2, 3. Aquatic Acute 1: Kurzzeitige (akute) Gewässergefährdung, Kategorie 1. Carc. 2: Karzinogenität. Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 2. Aerosol 1: Aerosole, Kategorie 1. Flam. Gas 1: Entzündbares Gas, Kategorie 1. Lact.: Reproduktionstoxizität. Press. Gas: Gase unter Druck. Resp. Sens. 1: Sensibilisierung der Atemwege/Haut Kategorie 1. Skin Irrit. 2: Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2. Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut Kategorie 1. STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3.

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
entzündbare Flüssigkeiten (Flam. Liq. 2)	H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.	
Aspirationsgefahr (Asp. Tox. 1)	H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Irrit. 2)	H315: Verursacht Hautreizungen.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (STOT SE 3)	H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 09.01.2020

Druckdatum: 19.02.2021

Version: 1

Seite 12/12



KIMTEC® Bremsenreiniger Gebinde

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Gewässergefährdend (Aquatic Chronic 2)	H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. (...)
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (...)
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenmerkmale	
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar